

Lehrer in den Ferien - Erreichbarkeitspflicht?

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Oktober 2019 11:13

Zitat von madhef

Stimmt, denn verwaltungsrechtlich kann der Bürger auch Anträge/Widersprüche/etc. vor Ort mündlich zur Niederschrift geben. Setzt aber voraus, dass er innerhalb der ggf. einzuhaltenden Fristen dort jemanden vorfindet.

Habt ihr keine Sekretärin? Die ist bei uns die meiste Zeit in den Ferien da, Schule zu ist nur ca. maximal 4 Wochen im Jahr, die restliche Zeit ist zumindest der Hort besetzt und die könnten sowas ja auch aufnehmen 😊

Bei uns gibt es das außer den drei Tagen zum Sommerferienende nicht mit Präsenzpflicht und ich würde da wohl auch einen deutlichen Aufstand proben, denn meine 6 Wochen Urlaub bekomme ich eh nie komplett.